

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0091/21 Fraktion AfD Stadtrat Ronny Kumpf

Bezeichnung

Coronabedingte Belastungen der Sportvereine

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

15.06.2021

Stadtamt

FB 40

Stellungnahme-Nr.

S0240/21

Datum

03.06.2021

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Die Stellungnahme S0084/21 auf die Anfrage des Ratskollegen Jannack über Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Magdeburger Sportvereine waren sehr ernüchternd. Zwar ist durch die Corona-Maßnahmen der seit einigen Jahren zu beklagende Rückgang der Mitglieder in Sportvereinen nicht noch signifikant beschleunigt worden. Dennoch sinkt gerade bei jüngeren Menschen und Senioren jedoch die Bereitschaft, sich in einem Sportverein zu betätigen. Die Entwicklung lässt vor allem mit Blick auf Vereine Schlimmstes erahnen, die sich schwerpunktmäßig dem Sport im Zusammenhang mit Reha-Maßnahmen verschrieben haben. Für viele Betroffene ist schon der Mitgliedsbeitrag für einen Sportverein eine Belastung, obwohl Sie damit verbundenen Leistungen nicht in Anspruch nehmen können. Entsprechend sparen sie dann auch daran. Die Bedeutung des Sports insbesondere im Reha-Bereich sollte uns allen bewusst und dessen Unterstützung in der Corona-Krise uns allen ein vordringliches Anliegen sein.

Daher frage ich Sie:

- 1. Welche Entwicklung nahm speziell der Bereich Reha-Sport im Verein in den vergangenen Jahren? Wie hoch lässt sich der Rückgang der Mitglieder in Zahlen exakt beziffern?*
- 2. Welche Corona-bedingten Einschränkungen gibt es speziell für Reha-Sportvereine?*
- 3. Besteht für Sportvereine die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag für ihre Mitglieder auszusetzen, um Familien finanziell zu entlasten und einer noch stärkeren Austrittswelle entgegenzuwirken, damit das Vereinsleben auch nach Corona weiter vorangetrieben werden kann?*
- 4. Besteht die Möglichkeit, dass die Sportvereine diesen Beitrag vom Land erstattet bekommen? Falls nein, wie könnte die Stadt Magdeburg dieses den Sportvereinen ermöglichen?*
- 5. Besteht die Möglichkeit für Miet- und Pächterlass während der Corona-Krise?*
- 6. Wie hoch sind die jährlichen Miet- und Pachteinnahmen, die die Stadt Magdeburg von den Sportvereinen einnimmt?*
- 7. Sehen Sie Möglichkeiten, bezüglich der Rettung der auf Reha spezialisierten Sportvereine durch die Corona-Krise Institutionen wie Jobcenter oder Krankenkassen mit ins Boot zu holen und wenn ja, in welcher Weise?*

Die Fragestellungen aus Anfrage F0091/21 „Coronabedingte Belastungen der Sportvereine“ beantwortet die Verwaltung mit Stichtag 02.06.2021 wie folgt:

1. Welche Entwicklung nahm speziell der Bereich Reha-Sport im Verein in den vergangenen Jahren? Wie hoch lässt sich der Rückgang der Mitglieder in Zahlen exakt beziffern?

Der REHA-Sport hat sich in den vergangenen Jahren enorm entwickelt. Die Mitgliederzahlen haben stetig zugenommen. Während der Pandemie sind jedoch in einigen Vereinen Abgänge in den Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Eine exakte Bezifferung, welche Abgänge auf die Pandemie zurückzuführen sind, kann nicht erstellt werden, da Austritte aus Vereinen lediglich satzungsgemäß zu erfolgen haben. Die Austritte müssen nicht begründet werden.

Im Land Sachsen-Anhalt sind nach Mitteilung durch den Stadtsportbund Magdeburg e.V. bisher rund 3.500 Austritte aus REHA-Sportvereinen zu verzeichnen.

2. Welche Corona-bedingten Einschränkungen gibt es speziell für Reha-Sportvereine?

Seit der 10. SARS-CoV-EindV des Landes Sachsen-Anhalt, vom 07. März 2021, wurden explizit Regelungen für den ärztlich verordneten Rehabilitationssport aufgenommen. Erlaubt war dieser zunächst in Kleingruppen bis zu 5 Personen, kontaktfrei im Freien.

Mit der 1. Änderung der 13. SARAS-CoV-2-EindV können bei einer Unterschreitung des Inzidenzwertes von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen im Außenbereich Gruppen bis zu 25 Personen kontaktfrei Sport treiben und in geschlossenen Räumen Gruppen ohne Vorgaben über die Größe der Gruppe, unter durchgängiger Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

3. Besteht für Sportvereine die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag für ihre Mitglieder auszusetzen, um Familien finanziell zu entlasten und einer noch stärkeren Austrittswelle entgegenzuwirken, damit das Vereinsleben auch nach Corona weiter vorangetrieben werden kann?

Ein Verein darf grundsätzlich nur auf die Bezahlung des Beitrages verzichten, diesen erstatten oder reduzieren, wenn eine Satzungsregelung dies ausdrücklich erlaubt. Eine entsprechende Regelung in der Satzung ist dann auf den Fall einer Notlage im Rahmen einer Ausnahme zu beschränken. Eine Regelung, die ggf. den Verzicht auf Beitragszahlung aller Mitglieder gestattet, ist nicht möglich.

Wenn eine entsprechende Regelung zum Verzicht auf Bezahlung oder Erstattung der Beiträge für in Not geratene Mitglieder in der Satzung fehlt, können solche Befreiungen oder Rückzahlungen ausnahmsweise bis zum 31.12.2021 erfolgen.

4. Besteht die Möglichkeit, dass die Sportvereine diesen Beitrag vom Land erstattet bekommen? Falls nein, wie könnte die Stadt Magdeburg dieses den Sportvereinen ermöglichen?

Eine Erstattung von Beiträgen ist weder durch das Land noch durch die Stadt möglich. Das Land fördert hingegen im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Sportvereine und Sportverbände in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ in Not geratene Vereine. Gewährt werden kann ein Festbetrag, der sich aus der Differenz der laufenden Kosten und Verpflichtungen im Notbetrieb nach Abzug aller verfügbaren Einnahmen ergibt. Die Notlage ist nachzuweisen. Anträge können noch bis zum 30. Juni 2021 gestellt werden.

Weiterhin erhalten alle Mitgliedsvereine des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. eine einmalige pauschale „Corona-Hilfe“ durch das Land. Für jedes erwachsene Mitglied wird ein Pauschalbetrag von 10 Euro und für jedes Kind bzw. Jugendlichen ein Betrag von 20 Euro ausgezahlt.

5. **Besteht die Möglichkeit für Miet- und Pächterlass während der Corona-Krise?**
6. **Wie hoch sind die jährlichen Miet- und Pachteinnahmen, die die Stadt Magdeburg von den Sportvereinen einnimmt?**

Sportvereine zahlen für die langfristige Anmietung von kommunalen Sportstätten zur vorrangigen Nutzung i. d. R. ein **jährliches** Entgelt i. H. v. 0,06 €/m² für bebaute und 0,02 €/m² für unbebaute Fläche. Auf Antrag und Nachweis, dass sich der Verein in einer Notlage befindet, kann im Rahmen einer Einzelfallprüfung eine Reduzierung der Pacht gewährt werden.

7. **Sehen Sie Möglichkeiten, bezüglich der Rettung der auf Reha spezialisierten Sportvereine durch die Corona-Krise Institutionen wie Jobcenter oder Krankenkassen mit ins Boot zu holen und wenn ja, in welcher Weise?**

Einzelne Vereine haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Kurzarbeit für angestellte Mitarbeiter*innen zu beantragen. Krankenkassen können zur Unterstützung von REHA-Sportvereinen nicht beitragen.

Stieler-Hinz